

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

19. April 2016

## **Nr. 2016-234 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2015**

### **I. Ausgangslage**

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt, aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 UKBG die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft.
- Einsichtnahme in den Bericht der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Erstmals für das Geschäftsjahr 2015 hat der Bankrat der UKB den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet. Die Finanzdirektion hat den Bericht geprüft, und der Regierungsrat hat ihn am 5. April 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 11. April 2016 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem designierten Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2015 sowie den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2015 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten vorgängig und anlässlich der Besprechung geklärt werden.

## **II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage**

### **Bilanz**

Während die Kundengelder im Berichtsjahr um 8,6 Prozent zugenommen haben, sind die Kundenausleihungen um 3,2 Prozent gewachsen. Die Hypothekarforderungen haben insbesondere durch die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum und von Gewerbe-/Industriebauten zugenommen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 2'584 Mio. Franken. Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken wurden verschiedene Bilanzpositionen umgegliedert. Wertberichtigungen für Bilanzaktiven werden nicht mehr unter den Passiven, sondern als Minusposition unter den Aktiven bei den entsprechenden Bilanzpositionen in Abzug gebracht.

### **Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen gingen 2015 um 7,8 Mio. Franken zurück auf 25,5 Mio. Franken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Bereinigung eines grösseren Kreditengagements zurückzuführen. Daher liegt die Quote der Wertberichtigungen auf dem Kreditportefeuille mit 0,7 Prozent deutlich tiefer als im Vorjahr (1,1 Prozent). Die Zuweisung an Wertberichtigungen für Ausfallrisiken fiel mit 2 Mio. Franken um 0,3 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kreditgeschäft und aus Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken.

## **Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften**

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2015 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 263 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von 10 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Eigenkapitalratio) betragen 16,6 Prozent (Vorjahr 15,8 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Eigenkapitalratio von 12,05 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Puffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote, bereinigtes Kernkapital) nach Gewinnverwendung betragen 9,2 Prozent (Vorjahr 9,3 Prozent). Im Branchenvergleich ist die Höhe der Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

## **Erfolgsrechnung**

Die UKB konnte im Geschäftsjahr 2015 den Reingewinn leicht steigern (+1,0 Prozent). Die Eigenkapitalrendite erreichte einen Wert von 6,7 Prozent (Vorjahr 6,9 Prozent).

Die wichtigste Ertragskomponente ist das Zinsengeschäft. Der Anteil des Zinserfolgs am Bruttoerfolg betrug im Berichtsjahr 75 Prozent. Trotz tieferer Zinserträge und höheren Absicherungskosten für Zinsrisiken konnte der Brutto-Erfolg gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (+1 Prozent). Dies ist hauptsächlich auf das angestiegene Volumen im Kundengeschäft und tiefere Refinanzierungskosten zurückzuführen. Im Vergleich mit anderen Kantonalbänken liegt die Zinsmarge der UKB über dem Durchschnitt. Die Zinsmargen sind aber nach wie vor leicht rückläufig.

Aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft resultierte ein tieferer Erfolg (-10 Prozent gegenüber dem Vorjahr) vor allem wegen tieferer Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft infolge veränderter Vertriebsentschädigungspolitik. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung und Courtagen konnten zulegen. Der Handel auf eigene Rechnung wurde auch im Jahr 2015 praktisch nicht betrieben.

Der Geschäftsaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent zugenommen. Der Anstieg entstand hauptsächlich wegen einmaligen Sachaufwendungen für das 100-Jahr-Jubiläum. Zudem wurde 2015 erstmals die Abgeltung für die Staatsgarantie (0,6 Mio. Franken) im Geschäftsaufwand verbucht. Daher stieg auch die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebserfolgs) gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sie liegt damit leicht höher als der Durchschnitt vergleichbarer Kantonalbänken.

Das ausserordentliche Ergebnis ist einerseits geprägt durch den realisierten Gewinn aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung von 3 Mio. Franken und andererseits durch die Einlage von 1 Mio.

Franken in die Fonds Urner Wirtschaft und Urner Gesellschaft im Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine gute Ertragslage verfügt.

### **Ereignisse/Massnahmen**

2015 stand im Zeichen des 100-Jahr-Jubiläums der UKB. Im Zentrum stand die Aktion «Gewinn für unser Uri». Damit werden 20 Projekte aus unterschiedlichsten Sparten mit insgesamt 1 Mio. Franken unterstützt.

Die UKB konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf die Geschäftsfelder Privatkunden und Firmenkunden im Kanton Uri. Darüber hinaus werden auch Kundenbeziehungen schweizweit für klar definierte Kundensegmente über definierte Vertriebskanäle im Sinne einer selektiven Markterschliessung ausgebaut.

Im 2015 wurde die Entwicklung eines neuen Produkte- und Dienstleistungsangebots im Anlagegeschäft gestartet, das ab 2017 eingeführt werden soll. Auch im Bereich Vorsorge- und Finanzplanung wurden neue Dienstleistungsangebote erarbeitet.

Die Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank hatte auch für die UKB Auswirkungen auf die Preisfindung bei Hypotheken, auf die Refinanzierungsmöglichkeiten sowie den Umgang mit Kundengeldern.

Regulatorische Verschärfungen wie z. B. die Umsetzung der neuen Geldwäscherei- und VSB-Vorgaben oder das FINMA-Rundschreiben Management operationelle Risiken entwickeln sich mehr und mehr zu einer Herausforderung und vor allem auch zu einem erheblichen Kostenfaktor.

### **Ausblick**

Für 2016 erwartet die UKB ein schwächeres Ergebnis als 2015. Der Grund liegt hauptsächlich in der Zunahme der geplanten Abschreibungen für laufende Projekte, u. a. in den Bereichen Vorsorge- und Finanzplanung, Digitalisierung im Banking sowie im Prozess- und Datenmanagement.

### **Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung sowie erstmals nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 15/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dies bestätigt auch die bankengesetzliche Prüfgesellschaft. Neben den Anpassungen in den Bilanzierungsgrundsätzen an die neuen Bestimmungen der FINMA wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

## Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und das Liquiditätsrisiko.

**Kreditrisiken:** Der Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf nahm zwar mit 2,2 Mio. Franken stärker zu als im Vorjahr (1,9 Mio. Franken), der Anstieg liegt aber unter dem langjährigen Durchschnitt. Obwohl sich die Wirtschaftsaussichten für 2016 leicht verbessern, schätzt die UKB die Konjunkturrisiken nach wie vor als beträchtlich ein und rechnet daher weiterhin mit steigenden Risikokosten.

**Marktrisiken:** Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Mit der Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals von sieben Jahren bewegt sich das Zinsänderungsrisiko der UKB auf einem hohen Niveau. Es ist aber unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vertretbar.

**Operationelle Risiken:** Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 326'000 Franken verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 4,6 Mio. Franken; sie wird jährlich um 200'000 Franken geäufnet.

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen ist an die Eonis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der FINMA vollumfänglich zu erfüllen und untersteht auch dem Bankgeheimnis. Die UKB bleibt aber gegenüber der FINMA für diesen ausgelagerten Geschäftsbereich verantwortlich.

**Liquiditätsrisiko:** Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der auf Anfang 2015 gesetzlich eingeführten Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 60 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 98 Prozent, mit einem Minimum von 88 Prozent.

## Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die bankgesetzliche Prüfgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach True and Fair View erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Die Belehnungsrichtlinien für Grundpfanddeckung und übrige Deckungsarten sind in den Kreditweisungen der UKB festgehalten und bewegen sich im banküblichen Rahmen. Die UKB überwacht ihre Kreditrisiken angemessen. Für Wertberichtigungen mussten leicht

höhere Zuweisungen vorgenommen werden als im Vorjahr. Die angewandte Politik zur Beurteilung der Wertminderungen wird als angemessen beurteilt. Die Systematik zur Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Risiken erfolgt angemessen und wird stetig angewendet. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wurden keine negativen Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Existenz sowie der Wirksamkeit des IKS gemacht. Das Kontrollumfeld der UKB wird als angemessen beurteilt.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen und es wurde weder ein Betrug noch ein Verdacht auf Betrug festgestellt.

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Daher empfiehlt sie, die Jahresrechnung zu genehmigen.

### **III. Berichterstattung zu weiteren Punkten**

#### **1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie**

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes und der revidierten Verordnung über die Urner Kantonalbank wurde auch die Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die Urner Kantonalbank per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Gemäss Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, grossmehrheitlich erreicht hat. Handlungsbedarf ergibt sich bei der Rentabilität, wobei hier eine Anpassung der Zielsetzung angezeigt ist. Gemäss Ziffer 7.2 Buchstabe d der ESR soll die Eigenkapitalrendite zwischen 7 und 9 Prozent betragen. Diese Zielgrösse wurde in den vergangenen fünf Jahren nur einmal erreicht, viermal wurde sie knapp nicht erreicht.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
EK-Rendite	6,3 %	6,7 %	7,1 %	6,9 %	6,7 %

Gegenwärtig wird ganz allgemein und gerade auch bei Kantonalbanken diskutiert, welches die richtigen Vorgaben für die Eigenkapitalrendite sind. Im laufenden Jahr sollen daher die notwendigen Abklärungen getroffen werden, damit nach Rücksprache mit dem Bankrat die neuen Ziele dem Landrat im Rahmen der Jahresrechnung 2016 zur Genehmigung unterbreitet werden können.

## 2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2015 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2015	17'409
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 61
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>17'470</b>
Gewinnablieferung an Kanton	./. 6'800
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	./. 530
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./. 10'100
Gewinnvortrag	40

## 3. Wahl der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft

Als bankgesetzliche Prüfgesellschaft wurde im Juni 2014 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2014 und 2015) gewählt. Demnach steht jetzt die Wahl der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2016 und 2017) an. Vorgeschlagen wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern.

## IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2015 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Als bankgesetzliche Prüfgesellschaft für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2016 und 2017) wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gewählt.

## Beilage

- Geschäftsbericht 2015 der Urner Kantonalbank (wird separat in gedruckter Form geliefert)